

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt
Ausschussvorsitzender Detlef Schön
Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Anja Mandt
Ausschussmitglied Olaf Werner

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Olaf Fischer

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Beigeordneter Andreas Tönjes

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Dr. Günther Schulte

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied (Vertretung) Heike Ehrhardt-Maaß
beratendes Mitglied Volker Hasenmüller
beratendes Mitglied Lars Peichert
Vertreter Klaus Schumacher
Ausschussmitglied ChristianE Seyffer
Ausschussmitglied Petra Stomberg
Grundmandat Detlef Stump

als Gast

Herr Hippenstiel
Herr Kahrs - Architekt
Herr Laurien
Herr Schulten - SSR
Herr Lothar Spath

Bauordnungsamt

Fachbereichsleitung 63 Georg Brunken

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Fachbereichsleitung 61 Frank Amerkamp
Stellv. Fachbereichsleiter Dr. Christian Hofbauer
Protokollführer Joachim Noack

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Evelyn Klibert

Stadtbaurat

Dezernent Niksa Marusic

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.02.2023
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung - Havermonikenstraße / Kohlenhafen - **53/2023**
Entwurfsbeschluss
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 226 -Harlestraße / Störtebekerstraße - 1. Behandlung der **54/2023**
Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
- 4.3 Umsetzung des Einzelhandelskonzepte 2019 der Stadt Wilhelmshaven: Änderung **24/2023**
verschiedener Bebauungspläne Aufstellungsbeschluss
- 4.4 Zustimmung zum Endbericht zur Fortschreibung des **65/2023**
Wohnraumversorgungskonzepts für die Stadt Wilhelmshaven von 01/2023
- 4.5 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt **511/2023**
Wilhelmshaven
- 4.6 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die Unterzeichnung **512/2023**
der "#positivarbeiten Deklaration"
- 4.7 Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Freibad **525/2023**
Nord
- 4.8 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Herrichtung Baustelle Peter-/Schillerstraße **529/2023**
- 4.9 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellungsbeschluss am Handelshafen **531/2023**
- 4.10 Antrag der CDU-Fraktion: Veränderungssperre **533/2023**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Vorstellung Bankencarree
- 5.2 Sachstand Bauvorhaben Freiligrathstraße 285
- 5.3 Sachstandsanfragen
- 6 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die TO wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.02.2023

Herr **Tönjes** erklärte, dass er bislang keinen Zugriff auf das Protokoll vom 07.12.2022 hat. Er vermutet, dass dies aufgrund technischer Probleme des RIS beruht.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.02.2023 wurde einstimmig angenommen (5 JA, 3 Enthaltungen).

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung - Havermonikenstraße / 53/2023 Kohlenhafen - Entwurfsbeschluss

Frau **Gabriel** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Brandt** fragte, ob auch ein Radweg geplant ist und warum der Gehweg nördlich geplant ist.

Frau **Gabriel** antwortete, dass der alte Radweg erhalten bleibt und daher der Gehweg nördlich angelegt werden soll.

Herr **Tönjes** fragte nach der Notwendigkeit für den Durchbau der Straße. Die Sanierungsziele seien über 20 Jahre alt und bisher nicht überprüft und angepasst.

Herr **Dr. Hofbauer** antwortete, dass eine Verkehrszählung in Auftrag gegeben wurde und die Zahlen Ende der Woche vorliegen sollen.

Herr **Tönjes** beantragte die Vertagung dieses TOP.

Herr **Dr. Schulte** stimmte dem zu.

Herr **Schön** wies darauf hin, dass die Planung der Entlastung der Weserstraße dienen sollte.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen **beschließt einstimmig** die Vertagung dieses TOP.

Beschluss:

-vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40, 7. Änderung- Havermonikenstraße / Kohlenhafen - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.2 **Bebauungsplan Nr. 226 -Harlestraße / Störtebekerstraße - 1. 54/2023** **Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Frau **Gabriel** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Tönjes** fragte nach der Stellplatzproblematik hinsichtlich der tiny houses.

Herr **Marušić** antwortete, dass man sich grundsätzlich an die NBauO halte. Allerdings besteht die Möglichkeit der Schaffung einer eigenen Stellplatzsatzung, wobei die Anzahl der Stellplätze geregelt werden kann. Aufgrund der geringen Baudichte könne man theoretisch auf Stellplätze verzichten.

Frau **Mandt** erklärte die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Herr **Werner** schloss sich dem an. Er wies darauf hin, dass eine Ladesäule für E-Autos angemessen wäre.

Herr **Fischer** stimmte dem vollumfänglich zu.

Herr **Stoermer** übernahm die Sitzungsleitung.

Herr **Schön** erklärte, dass die SPD-Fraktion dieses Projekt kritisch sieht. Er zitierte eine Stellungnahme seitens Herrn Höger bezüglich Siebethsburg. Bei einer Hausgröße von 60 m² und Grundstücksgröße von 250 m² kann nicht mehr von „tiny“ gesprochen werden. Es besteht die Befürchtung, dass weitere Flächen versiegelt werden. Auch wird befürchtet, dass Lebensräume von Fledermäusen zerstört werden. Er erklärte, dass die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde.

Frau **Mandt** erklärte, dass sie das Projekt gelobt habe, von einer Versiegelung war nicht die Rede und diese wird auch nicht gesehen. Außerdem ist es nicht so, dass nun in ganz Siebethsburg derartige Häuser entstehen sollen.

Herr **Marušić** ergänzte, dass hier große Grünflächen erhalten bleiben.

Herr **Fischer** führte aus, dass Großteile Siebethsburgs unter Denkmalschutz stehen und von daher keine Befürchtung besteht, dass hier komplett umgestaltet wird.

Herr **Tönjes** erklärte, dass dies als Innovation zu betrachten ist. Ein Zupflastern des Stadtteils mit tiny houses ist nicht anzunehmen. Aus den Erfahrungen mit diesem Projekt könnte man dann weitere Planungen für andere Stadtteile ins Auge fassen.

Herr **Berner** schloss sich diesen Ausführungen an.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 8). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 226 – Harlestraße / Störtebekerstraße - Zusatz: aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 16.02.2023 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigefügt.

4.3 Umsetzung des Einzelhandelskonzepte 2019 der Stadt 24/2023 Wilhelmshaven: Änderung verschiedener Bebauungspläne Aufstellungsbeschluss

Frau **Gabriel** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Tönjes** erklärte, dass diese Vorlage aufgrund des zu fassenden Sammelbeschlusses vertagt wurde. Er erklärte, einem Sammelbeschluss nicht zuzustimmen.

Herr **Brandt** erklärte seine Zustimmung, da es sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handelt.

Herr **Fischer** schloss sich dem an.

Herr **Stoermer** erklärte, dass ein Widerspruch gegen eine en-bloc-Abstimmung möglich sei, aber wenig Sinn mache.

Herr **Marušić** antwortete, dass es sich hier nur um Aufstellungsbeschlüsse handelt und die gewünschte Detailtiefe zurzeit noch gar nicht erbracht werden könne. Dies kann dann im Rahmen des Satzungsbeschlusses erfolgen.

Herr **Dr. Schulte** erklärte, dass alle Bebauungspläne im RIS einsehbar sind und

man sich entsprechend informieren kann. Die Anpassung an das Einzelhandelskonzept ist begrüßenswert.

Herr **Amerkamp** bat ebenfalls um en-bloc-Abstimmung. Die Bebauungspläne sollen an das geltende Recht angepasst werden, da auch das Einzelhandelskonzept beschlossen wurde.

Herr **Tönjes** erklärte, dass er das nachvollziehen kann. Die Bebauungspläne hätten in der Beschlussvorlage übersichtlicher gefasst werden sollen sowie in der Begründung.

Herr **Schön** erklärte die Zustimmung der SPD-Fraktion. Spätestens im Entwurfsbeschluss sollen dann die textlichen Festsetzungen vorliegen.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Änderungen folgender Bebauungspläne: 30, 7. vereinfachte Änderung - FLENSBURGER STRASSE -, 36A, 2. vereinfachte Änderung - EBKERIEGE WEST -, 36C, 1. vereinfachte Änderung - EBKERIEGE-PETERSTRASSE -, 40, 8. vereinfachte Änderung - HAVERMONIKENSTRASSE / KOHLENHAFEN -, 43B, 1. vereinfachte Änderung - GRENZSTRASSE - SÜDL. BREMER STRASSE -, 80, 3. vereinfachte Änderung - GEBIET LADESTRASSE -, 80A, 7. vereinfachte Änderung - GÜTERSTRASSE -, 94, 1. vereinfachte Änderung - GEWERBEGEBIET SÜDLICH FLUTSTRASSE -, 94C, 6. vereinfachte Änderung - GEWERBEGEBIET NIEDERSACHSENDAMM -, 164B, 1. vereinfachte Änderung - MARKTSTRASSE WEST - ÖSTLICHER TEILBEREICH -, 166, 2. vereinfachte Änderung - SÜDLICH GROSS BELT -, 184, 5. vereinfachte Änderung - HEUWEG WEST -, 214, 1. vereinfachte Änderung - TECHNOLOGIE PARK - EHEMALIGE MARINE BANT.

Die Bebauungsplanänderungen werden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als ergänzender Textbebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.4 Zustimmung zum Endbericht zur Fortschreibung des 65/2023 Wohnraumversorgungskonzepts für die Stadt Wilhelmshaven von 01/2023

Herr **Marušić** führte in das Thema ein und verwies auf die demographische Entwicklung der Stadt.

Herr **Schulten** stellte den Endbericht zur Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes vor.

Herr **Schön** fragte, woher die Daten hinsichtlich des Bevölkerungsrückgangs kommen. Vor dem Hintergrund der „Energiedrehscheibe Wilhelmshaven“ gehe man eher von einem Bevölkerungszuwachs aus.

Herr **Schulten** erläuterte ausführlich das angewendete Rechenverfahren (Fortschreibung der vorhandenen Komponenten).

Herr **Schön** erklärte weiter, dass er die Aspekte der „Energiedrehscheibe Wilhelmshaven“ mit den zu erwartenden Firmen- und Personenansiedlungen in die Berechnung mit einbezogen werden müssen.

Herr **Berner** schloss sich dem an. Man habe bereits einige Firmen, die sich hier ansiedeln wollen. Das Thema „grünes Wohnen“ sei ihm bei den Handlungsaspekten zu wenig berücksichtigt. Bezüglich der Transfergeldempfänger habe er im Gegensatz zur Studie festgestellt, dass gerade die Wohnungen preislich angehoben wurden, um einen Zuzug dieses Personenkreises zu verhindern.

An der weiteren Diskussion bezüglich der Handlungsfelder, Photovoltaik, Bevölkerungsentwicklung und Nachvollziehbarkeit des Endberichtes beteiligten sich die Ausschussmitglieder Herr **Berner**, Herr **Brandt**, Herr **Fischer**, Herr **Becker**, Frau **Mandt**, Herr **Schön**, Herr **Stoermer**, Herr **Dr. Schulte** sowie Herr **Schulten** und Herr **Marušić**.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Die Stadt beschließt die Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts von 2017 für die Stadt Wilhelmshaven, erstellt von Schulten Stadt- und Raumentwicklung (SSR), Dortmund, vom Januar 2023.

4.5 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung 511/2023 der Stadt Wilhelmshaven

Herr **Berner** erklärte, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Beschluss:

-zurückgezogen-

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wilhelmshaven wird ihrer Verantwortung auch als Auftraggeberin und Kundin für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bestmöglich gerecht. Die Verwaltung wird daher beauftragt, für die Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt Wilhelmshaven und aller kommunalen Eigenbetriebe verbindliche Nachhaltigkeitsstandards festzulegen. Diese Standards sollen u.a. beinhalten:

- Produkte aus Kinderarbeit sind auszuschließen. Zudem soll bei der Beschaffung nichtheimischer Produkte ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), wie Beseitigung der Zwangsarbeit, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen sowie Normen der Arbeitssicherheit gerichtet werden.
- Waren, die generell oder jahreszeitlich bedingt nur als Importware aus Ländern des globalen Südens zur Verfügung stehen, sollen aus fairem Handel beschafft werden (siehe TransFair-Zeichen), sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.
- Energieverbrauchsrelevante Waren, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sollen der höchsten verfügbaren Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung entsprechen.
- In Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (Schulmensen, KITAS, Kantinen, Klinikum etc.) soll der Anteil der ökologisch erzeugten Nahrungsmittel mindestens 30 Prozent betragen. Zudem soll möglichst auf regionale und saisonale Produkte zurückgegriffen werden.
- Von der Kommune eingesetzte Pflanzsubstrate und Erden sollen torffrei sein.
- Von der Kommune eingekaufte oder in kommunalen Einrichtungen eingesetzte Produkte sollen mit dem Blauen Engel oder einem vergleichbaren Siegel gekennzeichnet sein. Papier und Papierwaren sollen aus Recyclingmaterial bestehen.
- Unternehmen, bei denen bekannt ist, dass sie wegen eines

rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen das Lieferkettensorgfaltsgesetz zu einem Bußgeld verurteilt worden sind, sollen für mindestens drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Begründung:

Die Beschaffung und Auftragsvergabe durch Bund, Länder und Kommunen hat in

Deutschland ein Gesamtvolumen von jährlich rund 450 Milliarden Euro und macht damit etwa 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Der kommunale Anteil daran liegt bei knapp 60 Prozent. Daher kommt den Kommunen auch bei der Auftragsvergabe und Beschaffung eine hohe Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung zu.

„Eine nachhaltige Beschaffung bezeichnet die Berücksichtigung von umweltbezogenen und sozialen, aber auch von qualitativen und innovativen Aspekten unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Beschaffung von Liefer-, Bau oder Dienstleistungen. Die Bedarfe sind so zu decken, dass die dafür benötigten Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht und in der Folge die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden“. So beschreibt eine Handreichung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 24. November 2022 die Ziele der öffentlichen Beschaffung.

Ein entsprechender Rechtsrahmen, der den unbestimmten Rechtsbegriff der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung nach §110 NKomVG im Sinne der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen eingrenzt, ist u.a. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz, das Niedersächsische Klimaschutzgesetz oder das Niedersächsische Abfallgesetz. Diese genannten Rechtsnormen weiten den Wirtschaftlichkeitsbegriff eindeutig auf soziale und umweltbezogene Kriterien aus. Auch der nationale Rechtsrahmen definiert die Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien als Grundsatz der öffentlichen Vergabe (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen etc.).

Um diesen Anforderungen und der besonderen Bedeutung der öffentlichen Beschaffung für die nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, ist es erforderlich, seitens der Kommune verbindliche Vorgaben für alle Dienststellen der kommunalen Verwaltung und die kommunalen Eigenbetriebe zu definieren. Mit den oben genannten Standards formuliert der Rat Leitplanken, die jedoch seitens der Verwaltung – etwa im Rahmen einer Innenverfügung - konkretisiert werden sollten.

4.6 **Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die Unterzeichnung der "#positivarbeiten Deklaration"** 512/2023

Herr **Berner** erklärte, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Beschluss:

-zurückgezogen-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung der ‚#positivarbeiten Deklaration‘.

Respekt und Selbstverständlichkeit: Für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben

Begründung:

Menschen mit HIV können heute bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung alt werden und leben wie alle anderen: Ein ganz normaler Arbeitsalltag bis zum Rentenalter ist möglich.

HIV ist generell schwer übertragbar. Unter Therapie – heute der Normalfall – ist eine Weitergabe selbst beim Sex ausgeschlossen. Im beruflichen Alltag gab es noch nie ein Risiko, weder für Kolleg:innen noch für andere Menschen. Das gilt auch für Bereiche wie die Pflege, die Kinderbetreuung oder die Gastronomie. Selbst im Erste-Hilfe-Fall reichen die üblichen Schutz- und Hygienevorschriften aus, um eine Übertragung zu verhindern.

HIV-Positive sind genauso belastbar und leistungsfähig wie HIV-negative Beschäftigte. Es müssen keine besonderen Vorkehrungen im Betrieb getroffen werden, um HIV-positive Menschen zu beschäftigen. Menschen mit HIV können grundsätzlich jede Aufgabe wahrnehmen.

Viele Menschen mit HIV verschweigen ihre Infektion im Arbeitsleben aus Angst vor Benachteiligung. Diese unfreiwillige Heimlichkeit schränkt ihre Kreativität und Arbeitskraft ein. Stigmatisierung macht krank und ist der Nährboden für ein unzumutbares Betriebsklima für alle. Aufklärung kann irrationale Ängste ausräumen. Ein offener und toleranter Umgang verhilft zu einem

respektvollen Miteinander im Arbeitsalltag.

Das wirkt sich

positiv auf das gesamte Betriebsklima aus. Und es unterstreicht das Image der Stadt Wilhelmshaven als weltoffen und einladende Kommune, bei der gern gearbeitet wird. Was schon auf Grund des eklatanten Personalmangels nicht aus den Augen verloren werden darf.

Eine kleine Auswahl an Kommunen die schon unterzeichnet haben:

- Bezirksamt Hamburg-Mitte
- Bezirksamt Spandau von Berlin
- Bezirksamt Treptow Köpenick
- Bezirksamt Wandsbek
- Stadt Böblingen
- Stadt Bielefeld
- Stadt Bochum
- Stadt Dortmund
- Stadt Duisburg
- Stadt Freiburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Stadt Fürth
- Stadt Hannover
- Hansestadt Lübeck
- Stadt Mannheim
- Stadt München
- Stadt Nürnberg
- Stadt Stuttgart
- Stadt Wuppertal

Den Wortlaut der #positivarbeiten Deklaration ist unter:

https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/deklaration_positivarbeiten.pdf

4.7 Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung eines 525/2023 Wohnmobilstellplatzes am Freibad Nord

Herr **Brandt** verlas den Antrag. Hier geht es um die Aufwertung des Freibades Nord, wobei hierzu noch viele andere Maßnahmen erforderlich sind.

Herr **Mandt** erklärte die grundsätzliche Zustimmung. Angesichts der Haushaltssituation stellte sie folgenden Änderungsantrag:

Auf dem Grundstück östlich der Liegewiese vom Freibad Nord wird die Einrichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile gewünscht. Die Errichtung sollte durch einen privaten Investor, ohne dass dem Haushalt der Stadt/Stadtwerke Kosten entstehen,

geschehen.

Herr **Fischer** erklärte, dass man hierüber bereits im Umweltausschuss diskutiert habe. Er erläuterte ausführlich das Ergebnis. Sofern ein privater Investor sich hierzu bereitfindet würde man sich dem anschließen, ansonsten sehe man eher dort eine Solar-Anlage.

Herr **Schön** erklärte, dass man seitens der SPD dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde.

Herr **Berner** erklärte, dass aufgrund der Autobahnnähe nach Auskunft von III kein Wohnmobilstellplatz möglich ist.

Herr **Marušić** ergänzte, dass ein Campingplatz dort nicht möglich ist, ein reiner Wohnmobilstellplatz (Ticketzeit 24 h) wäre möglich.

An der weiteren Diskussion bzgl. Wirtschaftlichkeit und Nutzungsmöglichkeit beteiligten sich die Ausschussmitglieder Herr **Becker**, Herr **Berner** und Herr **Marušić**.

Herr **Berner** stellte einen Antrag auf Vertagung.

Herr **Tönjes** führte aus, dass die Öffentlichkeit für die Sitzung nicht gegeben war, da die Türen verschlossen waren.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen **beschließt mit 8 JA-Stimmen einstimmig** die Vertagung.

Beschluss:

-vertagt-

Auf dem Grundstück östlich der Liegewiese vom Freibad Nord wird ein Stellplatz für Wohnmobile mit entsprechender Infrastruktur errichtet.

Begründung:

Unserer Stadt wurde oft nachgesagt, man müsse sich zwischen Industrie und Tourismus entscheiden. Das beides zusammen gut funktionieren kann, beweist Wilhelmshaven und insbesondere das lokale Gastgewerbe jeden Tag aufs Neue. Während sich mehrere Hotellerie-Projekte derzeit in den Startlöchern befinden, wird der Wohnmobiltourismus stark vernachlässigt. Ein Wohnmobilstellplatz am Banter See, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, ist dabei der falsche Weg. Wir sehen einen solchen Platz unmittelbar neben dem Freibad Nord, da dieser Standort für uns die meisten Vorteile birgt:

1. Anreisende Touristen können direkt von der A29 den Stellplatz erreichen, da die Autobahn unmittelbar am Standort

vorbeiführt. Das Durchqueren der Stadt während der An- und Abreise wird damit gar nicht erst nötig gemacht. Die Nähe zur Autobahn betrachten wir daher explizit als Standortvorteil.

2. Die Synergieeffekte für den Stadtnorden sind nicht von der Hand zu weisen: Der lokale Einzelhandel sowie die Gastronomie werden von den Gästen profitieren, da Camper als Selbstversorger auf keine Hotelbar und kein All-inclusive Frühstücksbuffet zurückgreifen können. Das Freibad Nord wird von seinen neuen Nachbarn ebenfalls nur profitieren können.

Es ist abschließend festzustellen, dass mit einem Wohnmobilstellplatzplatz am Freibad Nord massive Vorteile sowohl für den Stadtnorden als auch für die gesamte Stadt Wilhelmshaven einhergehen. Dem bisher kaum bedienten Feld der Wohnmobiltouristen kann so qualifiziert und professionell ein Angebot gemacht werden.

4.8 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Herrichtung Baustelle Peter- 529/2023 /Schillerstraße

Herr **Becker** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Marušić** führte aus, dass der Abbruch aufgrund der Sicherheit der Öffentlichkeit erfolgte. Die derzeitige Situation ist nicht normal, jedoch durfte man nur das tun, was zur Gefahrenbeseitigung erforderlich ist. Eine Gefährdungslage ist durch den Bauschutt nicht mehr gegeben. Im Rahmen der Ersatzvornahme ließe sich nur die Räumung der Straße und des Gehweges erfolgen, jedoch nicht des Grundstückes selbst. Im Rahmen der angesetzten Zwangsversteigerung kann die Stadt Wilhelmshaven das Grundstück erwerben und dann als Eigentümer auch die Bereinigung des Grundstückes in Angriff nehmen.

Herr **Brandt** zeigte sich verwundert über die Einschätzung des Umweltamtes aufgrund der entstehenden Kohlenwasserstoffe durch den Brand.

Herr **Marušić** erklärte, dass eine Verteilung der gefährlichen Stoffe zurzeit nicht stattfindet und daher auch kein Zwang zum sofortigen Handeln.

Herr **Tönjes** fragte, ob die Schuttbeseitigung durch Ersteigerung des Grundstückes gedeckt werden können. Es ist bekannt, dass der Eigentümer hoch verschuldet ist und noch andere Grundstücke in Wilhelmshaven besitzen soll.

Herr **Marušić** antwortete, dass die Deckung der kompletten Kosten nicht erreicht werden kann. Der Eigentümer hat keine weiteren Grundstücke.

Herr **Stoermer** beantragte die Vertagung der Sitzung.

Herr **Becker** entgegnete, dass eine weitere Verzögerung der Angelegenheit nicht mehr akzeptabel ist. Er erläuterte dies ausführlich.

Herr **Brandt** erklärte, dass ohne Kenntnisnahme der Stellungnahme des Umweltamtes er einer Vertagung nicht zustimmen kann.

Herr **Schön** kritisierte, dass diese Stellungnahme nicht vorliegt.

Herr **Werner** erklärte, dass eine Zustimmung zur Vertagung durch die CDU nicht erfolgt.

Herr **Berner** fragte, wann die Zwangsversteigerung erfolgt und woher das Geld für die Bereinigung kommt.

Herr **Marušić** antwortete, dass im Rahmen der Gefahrenabwehr die Mittel für den Abbruch beim Bauordnungsamt bereitgestellt wurden. Genaue Kostenangaben sowie eine definitive Zuordnung zu einer zahlenden Stelle sind zurzeit nicht möglich. Eine Zwangsversteigerung sei zurzeit noch nicht angesetzt, das Verfahren wurde neu eröffnet.

Herr **Stoermer** zog den Vertagungsantrag zurück.

Herr **Dr. Schulte** erklärte, dass man die Kosten für die Bereinigung nicht mehr hereinbekommen wird. Seiner Meinung nach müsse man die Situation bereinigen. Man kann es nicht so lassen wie jetzt.

Herr **Marušić** erklärte, dass haushaltsrechnerische Grundlagen geschaffen werden müssen. Zudem wäre zu entscheiden, ob man lediglich die Straße oder auch das Grundstück bereinigt.

Herr **Tönjes** verwies auf die Haushaltslage. Demzufolge sei die Räumung der Straße und des Gehwegs zu priorisieren, danach könne man weitersehen.

Herr **Becker** kündigte einen Änderungsantrag an unter Bezug auf ein noch zu führendes Gespräch mit dem Stadtbaurat.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dass kurzfristig die Baustelle in der Peter-/Schillerstraße so hergerichtet wird, dass alle Fahrspuren auf der Peter- und Schiller befahrbar sind und dass die Stadt in die Vorleistung geht und das Grundstück entrümpelt, so dass es keinen optischen Schandfleck und keine Gefahrenquelle mehr darstellt.

Begründung:

Insbesondere die Peterstraße ist eine der meistbefahrenen Straßen der BürgerInnen unserer Stadt. Auch für unsere Gäste ist es oft die Straße, in der sie Wilhelmshaven kennenlernen. Der eingeschränkte Zustand dieser wichtigen Verkehrsader ist so nicht mehr hinnehmbar.

Schon in den letzten Jahren hatten wir lange Zeit Einschränkungen durch die neue Asphaltierungen der Peter- und Bismarckstraße. Hinzu kamen die Sperrungen der Jachmann- und Deichbrücke. Letztere Einschränkung gibt es leider immer noch. Deshalb sollte im o.g. Bereich alles getan werden, damit nicht nur der Verkehr besser läuft, sondern auch das Stadtbild verbessert wird.

4.9 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellungsbeschluss am Handelshafen 531/2023

Herr **Werner** erklärte, dass der TOP auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Herr **Tönjes** unterstützte die Vertagungsanträge und verwies darauf, dass eine Frist zwecks Verkündung durch den OB eingesetzt werden sollte.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen **beschließt mit 8 JA-Stimmen einstimmig** die Vertagung.

Beschluss:

-vertagt-

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem wie folgt umschlossenen Bereich:
nördlich des Ems-Jade-Kanals,
östlich der Luisenstraße,
westlich der Deichstraße und
südlich der Admiral Klatt Straße bzw. südlich der Flurstücke Flur 18, Flurstück 828/58 und Flur 18 Flurstück 58/4.

Begründung:

Der in der Beschlussvorlage genannte Bereich ist unbeplanter Innenbereich. Es liegt lediglich ein Flächennutzungsplan vor, der dieses Gebiet als Industriefläche ausweist.

Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes und zur Sicherung der Industrieflächen südlich des Ems-Jade-Kanals ist die Aufstellung eines Bebauungsplans daher erforderlich.

Das Plangebiet grenzt nördlich an den Ems-Jade-Kanal. Auf der südlichen Uferseite befindet sich ein Industriegebiet. Um eine von den Antragstellern ausdrücklich gewünschte Koexistenz und Weiterentwicklung des vorhandenen Industriegebietes mit einer eventuell entstehenden wohnbaulichen Nutzung zu erzielen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die Entwicklung des Plangebietes abgesichert werden und konkrete Nutzungen für einzelne Gebäude festgelegt werden, die der Nutzung und den Entwicklungszielen südlich des Ems-Jade-Kanals befindlichen Industriegebietes nicht widersprechen. Hierzu ist gegebenenfalls eine punktgenaue Festlegung der baulichen Nutzung einzelner Gebäude festzuschreiben.

Gegebenenfalls ist im Wege einer Bebauung mit einer gewerblich genutzten Riegelbebauung zur Unterbindung von Schallemissionen auf eine Wohnbebauung vorzugeben.

Ziel der Planung:

- Städtebauliche Entwicklung des Plangebietes im Einklang mit nachbarschaftlichen Nutzungen
- Erhalt und Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten des Industriegebietes südlich des Ems-Jade-Kanals.

4.10 Antrag der CDU-Fraktion: Veränderungssperre

533/2023

Herr **Werner** erklärte, dass der TOP auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen **beschließt mit 8 JA-Stimmen einstimmig** die Vertagung.

Beschluss:

-vertagt-

Der Rat der Stadt beschließt:

Veränderungssperre

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung eine

Veränderungssperre für den unten genannten Bereich, nachdem der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 15.03.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem wie folgt umschlossenen Bereich:

nördlich des Ems-Jade-Kanals,
östlich der Luisenstraße,
westlich der Deichstraße und
südlich der Admiral Klatt Straße bzw. südlich der Flurstücke Flur 18, Flurstück 828/58 und Flur 18 Flurstück 58/4.
beschlossen hat.

Begründung:

Die Veränderungssperre soll die städtebauliche Entwicklung im Sinne des zu beschließenden Bebauungsplans sichern.

Der in der Beschlussvorlage genannte Bereich ist unbeplanter Innenbereich. Es liegt lediglich ein Flächennutzungsplan vor, der dieses Gebiet als Industriefläche ausweist.

Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes und zur Sicherung der Industrieflächen südlich des Ems-Jade-Kanals ist die Aufstellung eines Bebauungsplans daher erforderlich.

Das Plangebiet grenzt nördlich an den Ems-Jade-Kanal. Auf der südlichen Uferseite befindet sich ein Industriegebiet. Um eine von den Antragstellern ausdrücklich gewünschte Koexistenz und Weiterentwicklung des vorhandenen Industriegebietes mit einer eventuell entstehenden wohnbaulichen Nutzung zu erzielen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die Entwicklung des Plangebietes abgesichert werden und konkrete Nutzungen für einzelne Gebäude festgelegt werden, die der Nutzung und den Entwicklungszielen südlich des Ems-Jade-Kanals befindlichen Industriegebietes nicht widersprechen. Hierzu ist gegebenenfalls eine punktgenaue Festlegung der baulichen Nutzung einzelner Gebäude festzuschreiben.

Ziel der Veränderungssperre:

- Sicherung der städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes im Einklang mit dem zu beschließenden Bebauungsplan.

5.1 Vorstellung Bankencarree

Herr **Hippenstiel** führte kurz in das Thema ein. Die Projektbeteiligten stellten sich daraufhin kurz vor.

Herr **Hippenstiel** und Herr **Kahrs** erläuterten ausführlich das Vorhaben.

An der darauffolgenden Diskussion über Nutzung Windenergie, Geschossanzahl und Versiegelung beteiligten sich die Ausschussmitglieder Herr **Berner**, Herr **Tönjes** (Anregung zum Wiederaufbau der Synagoge), Frau **Mandt** (Investitionsvolumen), Herr **Schön**, Herr **Fischer**, Herr **Werner**, Herr **Berner** sowie Herr **Hippenstiel**, Herr **Mende** (Investitionen) und Herr **Marušić**.

Herr **Schön** bedankte sich im Namen des Ausschusses für Planen und Bauen für die Präsentation.

5.2 Sachstand Bauvorhaben Freiligrathstraße 285

Herr **Brunken** erläuterte ausführlich die aktuelle Situation.

Herr **Brand** fragte nach der Entsorgung des Bodens.

Herr **Brunken** antwortete, dass er dies an das Umweltamt weitergeleitet hat.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm Kenntnis.

5.3 Sachstandsanfragen

Herr **Becker** fragte nach dem Sachstand Marktstraße West, Schlachthof und Botanischer Garten.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass

Ehem. Bot. Garten: Im Bereich des ehemaligen botanischen Gartens noch Unterlagen seitens der Investoren beizubringen sind. Hinsichtlich der Planung wird auf ein Gebäude verzichtet. Jetzt ist die schalltechnische Untersuchung abzuwarten.

Marktstraße West: Es gab Gespräche mit den Investoren hinsichtlich Begrünung, E-Mobilität, Anzahl der Stellplätze etc. Die Gespräche verliefen zufriedenstellend.

Schlachthof: Hier ist die gesamtschalltechnische Situation zu klären. Hierfür ist man in gutem Kontakt mit dem Gutachter sowie mit ALBA.

Frau **Mandt** fragte nach dem Zusammenhang zwischen vorhabenbezogenem

Bebauungsplan sowie der Erstellung eines urbanen Gebietes.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass man dies ausführlich in der Sitzung am 12.04. erläutern werde.

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand mangels Nachfrage nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:35 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in